

Klassenlager wären wieder möglich – doch die Schulen wissen nichts davon

Der Kanton verbietet die Durchführung von Schullagern – dann ändert der Bund die Vorgaben wieder, aber vergisst zu informieren

SASCHA BRITSKO

Mit dem Abschluss geht eine Ära zu Ende. Die Wege der Freunde, die jahrelang gemeinsam zur Schule gingen, trennen sich. Man wird erwachsen. Entsprechend freuen sich die Schülerinnen – und Lehrer – auf das letzte gemeinsame Abenteuer, das Klassenlager.

Doch in diesem Jahr hoffen die Schülerinnen und Schüler vergeblich. Wegen der Corona-Krise bleiben Klassenlager in den meisten Kantonen bis nach den Sommerferien verboten. Auch im Kanton Zürich. Das Verbot gilt dabei für alle von den Schulen organisierten Reisen – von der Primarschule bis hin zu den Gymnasien. Bei ihrer Entscheidung stützen sich die Schulbehörden auf die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Schutzkonzept nicht aktualisiert

Niklaus Schatzmann, Leiter des Zürcher Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA), sagt es so: In den Lockerungsbestimmungen des Bundesrates werde zwar erwähnt, dass die Durchführung von Ferienlagern mit entsprechendem Schutzkonzept möglich sei. «Aber im Gegensatz zu Pfadilagern sind Klassenlager in Schulen keine Ferienlager.»

Der Unterschied liegt in den Details: Weil Ferienlager freiwillig sind, dürfen sie stattfinden. Schullager aber werden in der Schulzeit durchgeführt. Und da die Lockerungen sich nur auf den Freizeitbereich beziehen, bleiben sie untersagt. «Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt sieht hier eine Ungleichbehandlung», sagt Schatzmann. Die Regelungen des BAG seien aber klar: Sie gäben derzeit vor, solche Aktivitäten bis zu den Sommerferien zu untersagen, da die Einhaltung der Grundprinzipien des BAG in Lagern, Projektwochen und dergleichen nicht gewährleistet werden könnte.

Nur: Das BAG hat am 27. Mai seine Vorgaben angepasst und erlaubt ab dem 6. Juni unter anderem Gruppen von 30 Personen oder Veranstaltungen mit bis



Werden Klassenlager kurzfristig doch möglich sein? Die Schlafräume vieler Ferienhütten dürften leer bleiben.

JOËL HUNN/NZZ

zu 300 Personen. «Aktivitäten mit grösserem Personenaufkommen, auch Schulveranstaltungen, Schullager und Ferienlager sind wieder zulässig», sagt die BAG-Sprecherin Katrin Holenstein auf Anfrage. Die angekündigten Lockerungen würden für alle Veranstaltungen gelten, auch für Klassenlager.

Die Änderungen kommuniziert hat das BAG jedoch nicht gegenüber den Schulen. Weder die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) noch die Kantone wurden über die Lockerung informiert. Doch dies wäre zentral. Die EDK übernimmt nämlich die Kommunikation im Bil-

dungsbereich zwischen Bund und Kantonen. Sie informiert die zuständigen Ämter und Kantonsregierungen, welche auf der Grundlage der Bundesvorgaben die kantonalen Vorschriften erstellen.

Stefan Kunfermann, Leiter Kommunikation der EDK, sagt auf Anfrage: «Wir haben bisher keine definitive Fassung der Grundprinzipien erhalten, die wir an die Kantone hätten weiterleiten können. Sobald die angepassten Grundprinzipien des BAG vorliegen, werden wir unsere Mitglieder informieren.»

Und auch der Zürcher MBA-Leiter Schatzmann sagt: «Die Vorgaben des Bundes für die Schutzkonzepte der

Sekundarstufe wurden am 13. Mai zuletzt aktualisiert. Darin heisst es, dass Lager zu vermeiden seien, und daran haben wir uns zu halten, zumal auch der Regierungsrat im Vollzug der Bundesvorgaben entsprechende Beschlüsse gefasst hat.»

Beim BAG beteuert man hingegen: Die EDK sei darüber informiert, dass die Dokumente laufend angepasst würden. «Vielleicht hätte man noch expliziter auf die Änderungen hinweisen müssen», sagt die Sprecherin Katrin Holenstein. Weil die Klassenlager bei der Einführung des Veranstaltungsverbots ebenfalls betroffen waren, sei man

davon ausgegangen, dass sich bei der Lockerung des Verbots ein ausdrücklicher Hinweis darauf erübrige. «Das BAG steht nun mit der EDK im Austausch, um das weitere Vorgehen zu besprechen.»

Derzeit ist das Amt daran, die Grundprinzipien für Schulen anzupassen, in Absprache mit der EDK. Diese werden laut Sprecherin Holenstein bis spätestens Anfang der nächsten Woche auf der Website des BAG publiziert.

«Absolut keinen Sinn»

Sind in Zürich nun plötzlich doch noch Klassenlager möglich? «Sollte das BAG die Grundprinzipien lockern und Verbote aufheben, so werden wir die Lage analysieren und vor allem auch das Gespräch mit den Schulen suchen. Nicht zuletzt gibt es auch Regierungsratsbeschlüsse, die zu berücksichtigen sind», sagt der MBA-Leiter Schatzmann.

Bis dahin ist im Fall der Gymnasien offiziell nur eine «feierliche Übergabe der Maturazeugnisse im Klassenverband» möglich. Abschlussveranstaltungen dürfen nur «unter der Einhaltung der geltenden Vorschriften für Veranstaltungen gemäss Covid-19-Verordnung» durchgeführt werden. Ob ein Apéro mit der Klasse und den Eltern drinliegt, ist unklar.

«Das macht für mich absolut keinen Sinn», sagt Stefan Urech, Stadtzürcher SVP-Gemeinderat und Klassenlehrer einer dritten Sekundarschulklasse. Sobald man sich als Lehrer umdrehe, hockten ohnehin alle gleich aufeinander, umarmten sich, rangelten. «Der Abstand kann im Schulzimmer kaum eingehalten werden, darum macht es keinen Unterschied, ob wir in ein Lager gehen oder einen Apéro veranstalten.»

Dem Klassenlehrer Urech stossen die Einschränkungen des Bildungsbereichs ebenfalls sauer auf. «Wenn ich meinen Schülern erklären muss, wieso ich am Freitag in den Klub gehen kann, sie aber kein Abschlusslager haben dürfen, komme ich ins Stottern.»